

**3. 417. (1) Nr. 629.**  
**K u n d m a c h u n g**  
 von der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission in Krain. — Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat, im Einverständnisse mit den k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen, gestattet, daß die seit dem 1. November 1848 bis zur Entschädigungsverhandlung fälligen Rentenbeträge bei jedesmaligem Eintreten der Fälligkeit, also auch vor dem Eintreffen der Districts-Commissionen, unmittelbar zu Händen der Bezugsberechtigten erlegt und von diesen gültig abquittirt werden können, — es mag zu dieser Rentausgleichung der Maßstab nach den Bestimmungen der Vollzugsordnung, oder ein anderer, beiden Theilen entsprechender Maßstab gewählt werden. Damit jedoch hiebei jede Besorgniß einer Verkürzung dritter Personen oder des Staates behoben und der gewünschte Erfolg ohne Störung des in den Grundentlastungs-Vorschriften vorgezeichneten Verfahrens erreicht werde, hat das h. Ministerium zugleich folgende Vorsichtsmaßregeln festgesetzt: 1) Daß die im Wege eines freiwilligen Uebereinkommens beglichene Zahlung an die Berechtigten nur bei jenen Renten Statt finden dürfe, die keinem wie immer gearteten Verbote, keiner Execution oder Sequestration unterliegen. — 2) Daß, ohne Rücksicht auf die Statt gefundene Privatausgleichung, das Verfahren und die Amtshandlung der Districts-Commissionen bei Ermittlung der Renten nach den Grundentlastungs-Directiven Platz greife, und die zwischen den Parteien zu Stande gefommene Ausgleichung nur auf die während der Vornahme der Entschädigungs- und Ablösungs-Verhandlung festgesetzte Zeit gelte, was in dem Erkenntnisse der Commission ausdrücklich zu bemerken wäre, und 3) daß das vom Lande auf die Renten zu leistende Drittel zur Deckung allfälliger Avarial-Vorschüsse an die Berechtigten gehörig verwahrt und gesichert werde. — Laibach am 8. März 1850.

Der k. k. Ministerial-Commissär und Präsident:  
 Dr. Carl Ullepitsch.  
 Der Secretär:  
 Dr. Anton Schöppl.

**3. 429. (3) Nr. 37.**  
**E d i c t.**  
 Zur Nachschaffung der bei den neu errichteten l. f. Gerichtsstellen in Krain erforderlichen, über die von den bisherigen Jurisdictionen übernommenen noch benötigten Einrichtungstücke und Kanzleierfordernisse wird die öffentliche Feilbietung am 18. März l. J., früh 9 Uhr im hierortigen Sitticherhose, am alten Markte, abgehalten werden. Die zu liefernden Arbeiten sind, und zwar: die Tischlerarbeit auf den Betrag von 2373 fl. 36 kr., die Schlosserarbeit auf den von 896 fl. 15 kr., die Malerarbeit auf 123 fl. 57 kr. und die diversen Erfordernisse auf 2945 fl. veranschlagt. Hiezu werden die Lieferungslustigen mit dem Besuche eingeladen, daß die zu liefernden Effecten in Laibach abzugeben seyen, daß die näheren Bedingungen bei dem Herrn Kreisingenieur, Franz Widig, hier eingesehen werden können, und daß die Lieferungslustigen sich mit dem 10proc. Badium zu versehen haben. Vom Präsidium des k. k. Stadt- und Landesrechtes in Krain. Laibach am 7. März 1850.

**3. 437. (2) Nr. 2196.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Josepha Klemens und des Herrn Carl Hoffmann, Vormünder der minderj. Maria, Franz und Johann Klemens, dann des Herrn Ignaz Klemens, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. Jänner l. J. verstorbenen Frau Maria Kadunz, gebornen Klemens, die Tagsatzung auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem

k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
 Laibach am 26. Februar 1850.

**3. 446. (2) Nr. 2198.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Ignaz Klemens, Vormund der minderj. Anna, Josepha, Ignaz, Anton, Rosalia und Aloisia Kadunz, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18. Jänner l. J. verstorbenen Bäckermeisters und Hausbesizers Anton Kadunz, die Tagsatzung auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
 Laibach den 26. Februar 1850.

**3. 428. (3) Nr. 2114.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Potozchnik und Josepha Waidinger, beide geb. Benazzi, dann Vinenz und Franz Kav. Benazzi, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 5. Februar l. J. verstorbenen Maria Benazzi, Seifensiederwitwe zu Laibach, die Tagsatzung auf den 18. März 1850 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.  
 Laibach den 23. Februar 1850.

**3. 453. (1) Nr. 1112.**  
**K u n d m a c h u n g.**  
 Vom 20. März l. J. an wird der Postbote von Tschernembl Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag, Abends um 5 Uhr, nach Mottling abgehen, und dann von dort am folgenden Tage Morgens um 6 Uhr wieder zurückkehren. — K. K. Postdirection. Laibach am 3. März 1850.

**3. 422. (3) Nr. 1035.**  
**K u n d m a c h u n g.**  
 Bei dem Oberpostamte in Triest ist eine Offizialstelle mit 800 fl., und im Falle der Gradualvorrückung eine solche Stelle mit 700 fl. oder 600 fl. Gehalt und 60 fl. Quartiergeld, ferner eine Accessistenstelle mit 400 fl. und bei graduellem Vorrückung mit 350 fl. Gehalt und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, so wie der bisher geleisteten Dienste für die erstere Stelle bis 20., für letztere aber bis 15. März l. J. im vorgeschriebenen Wege bei der Triester Oberpost-Verwaltung einzubringen. — K. K. Oberpost-Verwaltung. Laibach am 26. Febr. 1850.

**3. 421. (3) Nr. 994.**  
**K u n d m a c h u n g.**  
 Bei dem k. k. ärarischen Postamte in Baden ist eine provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung

gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, die der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste im Wege der vorgesezten Behörde bis längstens 15. März 1850 bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Wien einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchen Beamten des obenerwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verwägert sind. — K. K. Oberpost-Verwaltung. Laibach am 26. Februar 1850.

**3. 455. (1) Nr. 511.**  
**K u n d m a c h u n g.**  
 Die Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staatsseisenbahn benöthigt vom 1. April d. J. an monatlich circa 40 Centner Flachsbirg zum Maschinenputzen. Dieses Birg muß von Acheln und Stängeln möglichst frei seyn. — Diejenigen Herren Unternehmer, welche solches zu liefern gedenken, wollen ihre dießfälligen Offerte, in welchen die Quantität, welche monatlich, und jene, welche im Ganzen geliefert würde, dann der Preis pr. Centner loco und franco, welcher Eisenbahnstation der Strecke von Mürzzuschlag bis Laibach, ferner der Vor- und Zuname und Domicil des Dfferenten enthalten seyn muß, längstens bis 18. d. M., unter Beigabe eines Musterwerges, in das unten bezeichnete Ober-Ingenieurs-Bureau zu Graz, oder in das Ingenieurs-Bureau der Betriebs-Unternehmung zu Mürzzuschlag, Bruck, Marburg, Pöltschach, Gilli, Steinbrück, Littai oder Laibach gefälligst übersenden. — Vom Ober-Ingenieurs-Bureau der Betriebs-Unternehmung der k. k. südlichen Staatsseisenbahn. Graz den 7. März 1850.

**3. 458. (1) Nr. 537.**  
**E d i c t.**  
 Von der gefertigten Bezirkshauptmannschaft wird bekannt gemacht, daß aus Anlaß der hohen Statthaltereiverordnung vom 25. Februar l. J., §. 3185, und Note der h. Gerichtseinführungs-Commission vom 20. Februar, §. 1156, zur Hintangabe der Arrestbaulichkeiten in dem Commanda'schen Schloßgebäude zu Tschernembl eine Licitation am 21. März l. J. Vormittags 10 Uhr in dem hiesigen Amtsklocale abgehalten werden wird. — Hiebei ist die Maurerarbeit sammt Materialien auf den Betrag 1159 fl. 16<sup>7</sup>/<sub>8</sub> kr. die Zimmermannsarbeit sammt

Materialien auf	344 „ 39 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> „
„ Steinmeharbeit	40 „ — „
„ Tischlerarbeit	243 „ 40 „
„ Glaserarbeit	28 „ 15 „
„ Schlosserarbeit	566 „ 20 „
„ Hafnerarbeit	25 „ — „
„ Gußeisenarbeit	188 „ — „
Verschiedene Auslagen	39 „ — „
und Delanstreich	44 „ 40 „
Zusammen	2678 fl. 51 „

kr. veranschlagt worden. — Der Kostenüberschlag, die Baubeschreibung und Vorausmaß können hier eingesehen werden. — K. K. Bezirkshauptmannschaft Tschernembl am 8. März 1850.

**3. 457. (1)**  
**Mobilien-Versteigerung**  
 in Tschernembl.  
 Am 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden in dem zur Unterbringung eines Bezirks-Collegial-Gerichtes bestimmten Schloßgebäude der D. R. D. Commanda Tschernembl mehrere Einrichtungstücke, als: Politirte und nicht politirte Tische, Sesseln, Bettstätte, ein Sopha, ein Waschkasten, dann ungebrauchtes Bettzeug; ferner: zinnenes Eßgeschirr, Leuchter und andere Effecten, wie auch 8 Weinfässer pr. 5, 9, 17, 37, 52, 55 u. 57 österr. Eimer und 4 Getreidetrohen, à 55 Mehen

haltend, gegen sogleiche bare Bezahlung licitando hintangegeben, wozu sämtliche Kauflustige zu erscheinen anmit eingeladen werden. — Verwaltungsamte der D. R. D. Commenda Eschernembl zu Möttling am 9. März 1850.

**3. 450. (1) Nr. 213.**

**Wiesen = Verpachtung.**

Von dem k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß am 16. März l. J., Vormittag die zur Religionsfondsherrschaft Sittich gehörige, bei Dupplitz und Altendorf (Stara vas), im ehemaligen Bezirke Weirelberg liegende Dominical-Weidwiese, im Flächenraum 7 Joch 56 □ Rstr., stückweise oder auch im Ganzen, auf Ein oder sechs Jahre öffentlich werde verpachtet werden. — Die dießfällige Licitation wird am obbenannten Tage Vormittag 9 Uhr im Orte der Weidwiese Statt finden, zu welcher man die Pachtlustigen mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen täglich im hierortigen Amte eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich den 8. März 1850.

**3. 433. (2) Nr. 129, ad 3480.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zur Bekleidung des in Syrien zu errichten den 11. Gensd'armerie = Regimentes wird am 16. März d. J., Vormittags 10 Uhr, in Folge des hohen Gensd'armerie = General = Inspections = Erlasses vom 23. d. M., Nr. 989, in der Amtskanzlei dieses Regimentes, Polana = Vorstadt Hs. Nr. 69, eine öffentliche Versteigerung Statt finden; der Bedarf besteht in: 3600 <sup>7</sup>/<sub>4</sub> Ellen breites, mittelfeines, graumelirtes Tuch für Mäntel; 1600 Ell. breites, mittelfeines, lichtgraumelirtes Tuch für Hosen; 2700 Ell. breites, mittelfeines, dunkelgrünes Tuch für Waffenröcke; 75 Ell. breites, feines, rosaroths Tuch zur Passpoilung; 4500 Ell. ungelbleichten Zwilch für Kittel; 10,800 Ell. Leinwand für Hemden; 6000 Ell. Leinwand für Gattien; 1800 Paar Stiefel von Kalbleder, und 1800 Paar starke zwirne Fußsocken. — Die Ablieferung hat in Parthien von 14 zu 14 Tagen in loco Laibach zu geschehen. — Darauf Reflectirende haben zur Sicherstellung des a. h. Aersars und für die Zuhaltung der Lieferungs = Termine, dann sonstigen Verbindlichkeiten, sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen zu versehen. — Stellvertreter der nicht persönlich erscheinenden Dfferenten müssen mit der gerichtlich ausgestellten Vollmacht versehen seyn. Ueber das zu erledigende Badium und die näheren Bedingungen werden in der vorerwähnten Amtskanzlei die näheren Bestimmungen erfolgen. — Schriftliche Dfferte werden unter nachstehenden Bedingungen aufgenommen: a) Muß jedes schriftliche Dffert versiegelt, mit dem angefügten möglichst billigen Preise, bis 16. März hier eintreffen; b) muß die Erklärung beigefügt werden, daß der Dfferent mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen für die Licitations- und Cautionsbedingungen haftet. Wenn zwei oder mehrere Personen den Vertrag erstehen, so haften sie für die genaue Erfüllung desselben zusammen, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen; c) können dem Dfferte Tuch-, Zwilch- und Leinwand-Muster beigefügt werden, welche von mittelfeiner Qualität und mit Angabe des Preises versehen seyn müssen. — Vom k. k. illyr. 11. Gensd'armerie-Regiments-Commando. Laibach am 28. Febr. 1850.

**3. 413. (2) Nr. 352.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Casper Mejak und seinen gleichfalls unbekannt Erben hiemit erinnert: Es habe wider sie Herr Thomas Mejak von Landol, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 974 vorkommenden, zu Landol sub Haus-Nr. 30 gelegenen Hofstatt hieramts angebracht, worüber die Tagfagung auf den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde, bei welcher dieser Rechtsgegenstand nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgetragen werden wird. Da der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Joseph Dekleva von Landol als Curator ad actum aufgestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagfagung entweder selbst erscheinen, oder hiezu einen Sachwalter bestellen und überhaupt Alles Zweckdienliche vornehmen, im Widrigen sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 22. Februar 1850.

**3. 411. (2) Nr. 47.**

**E d i c t.**

Das gefertigte Bezirksgericht macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Herrn Mathias Schwofl von Oberfeld, ddo. 15. Jänner l. J., Nr. 47, in die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide ddo. 24. August 1849, Nr. 3042, bewilligten, auf den 22. October, 22. November und 24. December 1849 bestimmt gewesener executiven Feilbietung der, dem Stephan Samaja von Hruschuje gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neufosel sub Urb. Nr. 824 vorkommenden, gerichtlich auf 571 fl. 47 kr. bewertheten Realität, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 27. März 1829 schuldigen 90 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 13. April, den 13. Mai und den 14. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte Hruschuje mit dem vorigen Anhang angeordnet worden. K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 15. Jänner 1850.

**3. 431. (2) Nr. 559.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft der zu Ufia Haus-Nr. 39, am 17. November 1849 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Theresia Germal, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 14. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagfagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen. Bezirksgericht Wippach den 5. Februar 1850.

**3. 443. (2) Nr. 936.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Langenseid Haus-Nr. 20 am 19. December 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Zhermel, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 21. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagfagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen. Bezirksgericht Wippach den 2. März 1850.

**3. 444. (2) Nr. 935.**

**E d i c t.**

Alle Jene, welche an die Verlassenschaft des zu Gozhe Haus Nr. 58, am 4. October 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Urschizh, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidationstagfagung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen. Bezirksgericht Wippach den 3. März 1850.

**3. 427. (3)**

**A n k ü n d i g u n g.**

Nach dem Beschlusse der letzten allgemeinen Versammlung der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft kommen für das heurige Jahr 10,000 Stück Maulbeerbäume aus dem gesellschaftlichen Versuchshofe zur unentgeltlichen Vertheilung an weniger vermögliche Landwirth in Krain. Diejenigen Grundbesitzer dieser Kategorie, welche Maulbeerbäume unentgeltlich zu überkommen wünschen, werden demnach aufgefordert, sich dießfalls an den Herrn Dr. Struppi, Administrator des Versuchshofes in der Polana, zu wenden, nur müssen sie sich zum Empfange einer gewünschten namhaften Anzahl Bäume, mit einem Certificat entweder von dem Filialausschusse ihres Bezirkes, oder wo Filiale noch nicht bestehen, von zweien Gesellschaftsmitgliedern ausgefertigt, ausweisen, daß sie in obgenannter Rücksicht zum unentgeltlichen Bezuge qualificirt sind.

Die Kosten für das Beschneiden und Verpacken müssen jedoch von Jedermann mit 15 kr. für das Hundert vergütet werden.

Uebrigens stehen ebendasselbst Maulbeerbäume (morus alba) in beliebiger Anzahl zum Verkaufe bereit, und zwar:

1jährige das Stück zu 1/2 kr., das Hundert zu	40 kr.
2= " " " " 1 " " " " " " " "	1 fl. 30 "
3= " " " " 2 " " " " " " " "	3 " 10 "
4= " " " " 4 " " " " " " " "	6 " 20 "
5= " " " " 6 " " " " " " " "	9 " 30 "
6= " " " " 8 " " " " " " " "	12 " 40 "
7= " " " " 10 " " " " " " " "	16 " — "

Auch sind daselbst Aepfel- und Birnbäumen von den edelsten Sorten zu 20 — 24 kr. zu bekommen. Für Verpackung und Zustellung wird ein entsprechender geringer Betrag geleistet.

Vom Central = Ausschusse der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft in Krain. Laibach den 3. März 1850.

**3. 412. (3) Nr. 166.**

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Fabzih und seinen gleichfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Herr Matthäus Fabzih von Senofetsch, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, im Grundbuche der vorbestandenen Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 78<sup>128</sup> und 79<sup>129</sup> vorkommenden Realitäten hieramts angebracht, worüber die Tagfagung auf den 28. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts angeordnet wurde, bei welcher diese Rechtsache nach der Vorschrift der Gerichtsordnung ausgetragen werden wird.

Da der Beklagten Aufenthalt diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Franz Postfanzhizh von Senofetsch als Curator ad actum aufgestellt.

Hievon setzt man die Beklagten zu dem Ende in Kenntniß, daß sie zu der angeordneten Tagfagung entweder selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehoße dem Curator an die Hand geben und überhaupt alles Zweckdienliche vornehmen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 2. Februar 1850.

**3. 426. (3)**

**Pferde = und Wagen = Licitation.**

Mittwoch den 13. März werden mehrere Pferde und Wagen, sammt dazu gehörigen Requisiten, auf der „Neuenwelt Nr. 69,“ Klagenfurter Straße, licitando veräußert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Laibach den 7. März 1850.

**3. 391. (3)**

**Apothek = Verkauf.**

Dieselbe ist in der Warasdiner = Kreuzer Brigade, in der militärfreien Communität Bellovar gelegen, wohl eingerichtet und sammt dem einen Stock hohen Hause, das aus solidem Materiale gebaut und sich besonders für Apotheken eignet, zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich in frankirten Briefen bei dem Eigenthümer Georg v. Valentovich oder bei den von ihm erbetenen Curatoren, Herrn Alois Fleischer und Herrn Franz Kuffenitz gütigst zu wenden.

**3. 430. (2)**

**Anzeige.**

Soeben aus Wien zurückgekehrt, empfiehlt sich die Gefertigte, beim Beginne der wärmeren Saison, zum Putzen, Modernisiren, Grau- und Schwarzfärben der Strohhüte. — Für Reinheit und Eleganz wird nicht minder, als für prompte und billige Arbeit garantirt.

**Anna Ivanzo,**  
hinter der Mauer Nr. 247 (im Schmidmaierschen Hause).